Die Anwendung der Murdock'schen Terminologie auf Feldergebnisse (Ekonda, Belg. Kongo)[1])

von ERNST W. MÜLLER

I. Einleitung

In seinem Buch „Social Structure" hat Murdock[2]) eine Unterscheidung getroffen zwischen „Klan" und „Sippe", bei der der Inhalt der beiden Termini neu bestimmt wurde. Gleichzeitig wurde damit eine Differenzierung von Gruppen, oder besser, von verschiedenen Aspekten von Gruppen geschaffen, die für die Darstellung sozialer Strukturen eine Reihe von Vorteilen bietet. Sie schafft außerdem den Ausgangspunkt für neue Unterscheidungen, die bei der Bearbeitung unserer Feldergebnisse von den Mongo-Ekonda[3]) entwickelt wurden. Diese Unterscheidungen dürften ebenso wie die von Murdock die Vielschichtigkeit der Verwandtschaftsstrukturen erkennen lassen und damit das Aufnehmen der gesellschaftlichen Verhältnisse erleichtern.

II. Die Murdocksche Terminologie

Die Sippe gehört für Murdock zu den „consanguineal kin groups"[4]) Diese Gruppen werden bestimmt durch

a) die unilaterale Rechnung der Zugehörigkeit,

b) Exogamie.

Die Zugehörigkeit wird durch die Geburt, und zwar nach unilateraler, d. h. patri- oder matrilinearer Rechnung, bestimmt. Mit Ausnahme von Sonderfällen, wie Adoption, bleibt ein Individuum zeitlebens in ein und derselben Sippe. Vor allem gibt es keine Veränderung der Zugehörigkeit durch die Heirat. Die Sippe ist anderseits exogam, also gehören Ehepartner zu verschiedenen Sippen. Verbunden mit der weltweit verbreiteten Regel des gemeinsamen Wohnsitzes der Ehegatten ergibt sich zwangsläufig, daß eine Sippe nicht geschlossen wohnen kann. In bezug auf die Wohnweise empfiehlt es sich meines Erachtens, zwei Sippentypen zu unterscheiden, die bei Murdock erst im Kapitel über den Klan[5]) auseinandergehalten werden, ohne allerdings typologisch erfaßt zu werden. Bei dem einen Typ handelt es sich um Sippen, die verstreut und nicht auf eigenem Sippenland wohnen. Hierher gehören also jene Sippen, die Schlesier in seiner Arbeit über die Grundlagen der Klanbildung „dislokalisierte Klane"[6]) nennt, ohne daß es für unsere typologisch-terminologische Fragestellung von Bedeutung ist, ob die Dislokalität das Ergebnis eines modernen Prozesses der Desintegrierung ist, oder die betreffenden Gruppen seit ihrem Bestehen verstreut siedelten.

Beim zweiten Typ von Sippe handelt es sich um solche Gruppen, die an ein eigenes Sippenland gebunden sind. Murdock spricht dabei von lokalisierten Sippen[7]). Nach dem

---

[1]) Vortrag, gehalten auf dem Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Völkerkunde, Berlin 1957.

[2]) Murdock, Social Structure, New York 1949, 3. Aufl. 1957.

[3]) Müller, Soziologische Terminologie, Müller, L'organisation sociale.

[4]) Murdock, Social Structure, S. 41ff.

[5]) Murdock, Social Structure, S. 69.

[6]) Schlesier, Die Grundlagen der Klanbildung, S. 69ff.

[7]) Murdock, Social Structure, S. 69.

oben Gesagten ist es klar, daß sich die lokale Bindung nur auf einen Teil der Sippe beziehen kann, da der andere Teil nach der Heirat den Wohnsitz wechselt, ohne die Sippenzugehörigkeit einzubüßen. Der Teil, der auf dem Sippenland wohnt, entspricht dem „core der Sippe" nach Murdock [8]), es spielt eine besondere Rolle als gemeinsamer Grundstock für die Sippe und den dazugehörigen Klan.

Im Hinblick auf das Ekonda-Material wollen wir immer eine patrilinear-patrilokale Gesellschaft als Beispiel nehmen. In einem solchen Falle wohnen nur die Männer und die unverheirateten Frauen, „the core", auf dem Sippenland. Außerdem finden wir hier die sippenfremden Ehefrauen der Sippenmänner. Bei nicht lokal gebundenen Sippen (Typ 1) wohnen die zum „core" gehörigen Personen nicht zusammen. Dieser Unterschied scheint mir sehr bedeutsam, er trennt zwei wesentlich verschiedene Sippenformen, die allerdings von Murdock nicht terminologisch geschieden werden.

Murdock schlägt im 4. Kapitel vor, diejenige Gruppe „Klan" [9]) zu nennen, die aus dem „core" einer Sippe im oben angegebenen Sinne besteht zuzüglich der Frauen der Männer dieser Sippe. Während sich seine Zugehörigkeit zur Sippe *nicht* ändert, tritt ein Teil der Bevölkerung mit der Heirat zum Klan des Ehepartners — in unserem Beispiel die Frauen zum Klan des Mannes — über.

Murdock hat das Verhältnis zwischen dem, was er Sippe und dem, was er Klan nennt, an einem Beispiel deutlich gemacht [10]). Würden in unserer Gesellschaft alle Menschen, die den Geburtsnamen „Wolf" tragen, sich als verwandt betrachten und durch soziale Integration und Endogamieverbot verbunden sein, so wäre diese Gruppe von Menschen eine Sippe. Diese „Wolf"-Sippe würde umfassen alle Männer und unverheirateten Frauen, die den Namen „Wolf" führen, sowie alle Frauen, die „Wolf" als Mädchennamen haben. Der dazugehörige „Wolf"-Klan (den Klan und Sippe existieren nebeneinander und bedingen sich gegenseitig) würde aus den Männern Wolf bestehen mit ihren Söhnen, ihren unverheirateten Töchtern und ihren Ehefrauen. Letztere haben bei der Heirat den Namen „Wolf" angenommen und gehören von diesem Zeitpunkt an zum „Wolf"-Klan.

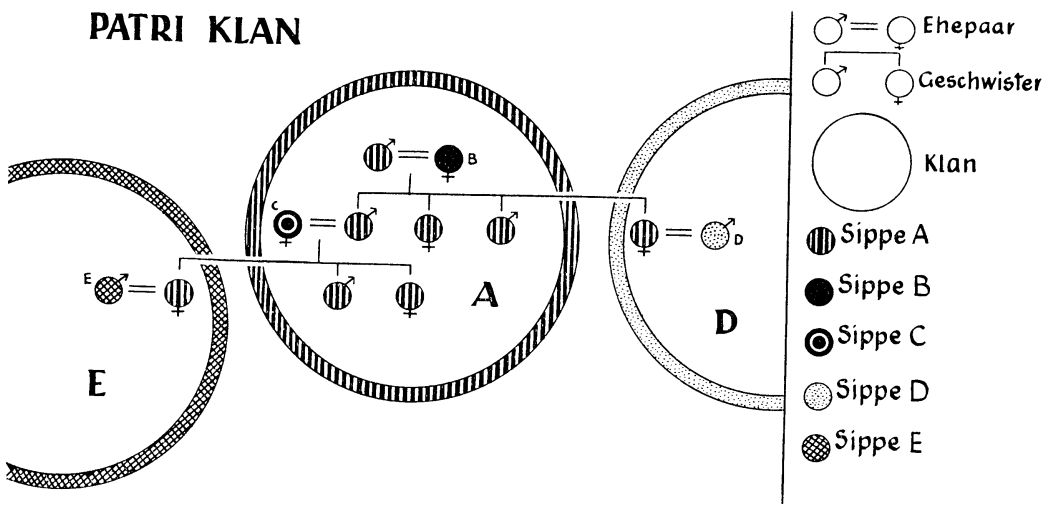

Schematische Darstellung des Verhältnisses von Sippe und Klan am Beispiel eines Patri-Klanes. Die Zeichen für die einzelnen Personen geben durch ihre Schraffung die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Sippe an. Die großen Kreise schließen Personen ein, die zu dem selben Klan gehören. Die Kreise haben die Schraffur der Sippe, auf deren Land der betreffende Klan wohnt.

[8]) Murdock, Social Structure, S. 66, 71.
[9]) Murdock, Social Structure, S. 67f.
[10]) Murdock, Social Structure, S. 69f.

Sippe und Klan überlappen sich also um jenen Personenkreis, der seine Zugehörigkeit bei der Heirat nicht ändert und den Kader von Sippe und Klan darstellt; wir nennen ihn im Anschluß an Murdock das „core" der beiden Gruppen. Im „Wolf"-Beispiel gehören die Leute dazu, die seit jeher und jetzt „Wolf" heißen; sie sind Mitglieder des „Wolf"-Klans und der „Wolf"-Sippe. Zur Sippe gehören außerdem die Frauen, die „Wolf" als Geburtsnamen hatten und jetzt, nach der Heirat, anders heißen. In den Klan sind zusätzlich die Frauen aufgenommen, die einen anderen Mädchennamen führten und nach der Heirat den Namen „Wolf" angenommen haben. Ich habe versucht, den Unterschied noch durch eine Zeichnung deutlich zu machen.

III. Sippe und Klan bei den Ekonda [11])

Schon bei dem von Murdock gegebenen Beispiel des „Wolf-Klan" und der „Wolf-Sippe" war davon die Rede gewesen, daß die beiden Gruppen nur dann als Klan und Sippe anzusprechen sind, wenn sie als solche in irgendeiner Weise integriert sind, wenn es Funktionen gibt, die ihnen zukommen, wenn sie ein Wirgefühl haben [12]), ein Merkmal, das durch die Bezeichnung Gruppe impliziert ist [13]). Wir wollen jedoch annehmen, daß bei einer auf der Basis der Verwandtschaft organisierten Gesellschaft die Formen Sippe und Klan immer gegeben sind; unsere Aufgabe ist demnach, zu ermitteln, welche Funktionen ihnen bei den Ekonda zukommen.

Die Ekonda wohnen in Dörfern, die selbst wieder aus Weilern bestehen [14]). In jedem Weiler finden wir eine Reihe von Gehöften [15]), die von benachbarten Wohnplätzen gleicher Art getrennt sind. In jedem Gehöft finden wir neben einer Reihe von Schlafhäusern eine Versammlungshütte, die dem Patriarchen der Gehöftsgemeinschaft gehört. Er hält sich hier tagsüber mit seinen Söhnen und Enkeln auf, empfängt Besuche und nimmt hier seine Mahlzeiten ein. Jede seiner Frauen und die Frauen seiner Söhne und Enkel haben je eins der schon erwähnten Schlafhäuser. Die Männer einer solchen Gehöftsgemeinschaft sind der Patriarch, dessen Söhne und deren männliche Nachkommen. Stirbt der Patriarch, so wird normalerweise das Gehöft verlassen, die Söhne legen jeder selbst ein solches Gehöft an, jedes Gehöft hat als Zentrum eine Versammlungshütte. Nach Murdock, Kirchhoff, Grosse und Thurnwald [16]) nennen wir eine solche Gemeinschaft Grossfamilie. Sie besteht aus ihrem „core" und den dazugeheirateten Frauen, enthält in sich also auch den Gegensatz zwischen Sippe und Klan, zwischen „consanguineal" und „compromise kin groups", wie ihn Murdock behandelt hat [17]).

Die Grossfamilien einiger benachbarter Gehöfte betrachten sich als zusammengehörig, sie haben ein gemeinsames Land, unterstehen dem ältesten der Patriarchen, und ihr „core" betrachtet sich als Nachkommenschaft eines gemeinsamen Ahnen in grauer Vorzeit, eines Ahnen, zu dem keine durchgehende Genealogie bekannt ist. Wir nennen diese kleinste Sippenstruktur der Ekonda Kernsippen [18]) im Gegensatz zu anderen sippenartigen Verbänden, die sich aus mehreren solchen Kernsippen zusammensetzen. Auch bei diesen Gemeinschaften haben wir das Zusammenspiel zwischen Sippe und Klan: als Siedlungsgemeinschaft bestehen sie aus den männlichen Mitgliedern der Sippe mit ihren Frauen und ihren unverheirateten Töchtern. Die Frauen stammen aus fremden Sippen. Dagegen sind die Töchter und Schwestern der Sippenmänner nach ihrer Heirat fortgezogen und wohnen auf dem Land ihrer Männer. Sie haben aber ihre Sippenzuge-

[11]) Müller, Soziologische Terminologie, L'organisation sociale.

[12]) Murdock, Social Structure, S. 68.

[13]) Bernsdorf, in Bernsdorf und Bülow, Handwörterbuch, Art. Gruppe, S. 193, insbes. 195f.

[14]) Müller, Soziologische Terminologie, S. 191, 199ff.

[15]) Müller, Soziologische Terminologie, S. 193, 197. Müller, Le role social, dessins 1 und 2.

[16]) Murdock, Social Structure, S. 23f., 33ff., Kirchhoff, Verwandtschaftsorganisation, S. 88ff., Thurnwald Menschl. Gesellschaft, Bd. 4, S. XIIf., Grosse, Formen der Familie, S. 10.

[17]) Murdock, Social Structure, S. 65f.

[18]) Müller, Soziologische Terminologie, S. 192f., 199.

hörigkeit nicht eingebüßt und nehmen am Leben ihrer Sippe teil in einer Weise, die später noch näher geschildert wird.

In den genannten Weilern wohnen mehrere solcher Kernsippen zusammen. Dementsprechend liegen die Weiler immer an einer Stelle, an der die Länder der zugehörigen Kernsippe dicht benachbart sind. So können die einzelnen Teile eines Weilers auf ihrem eigenen Land wohnen. Häufig sind die Kernsippen, die einen Weiler bilden, sehr eng mit einander verwandt, sie bilden dann in der hierarchischen Ordnung der Sippenstruktur eine Klein- oder Untersippe [19]). Es kommt aber auch vor, daß die Ländereien so aufgeteilt sind, daß in einem Weiler Gruppen zusammenwohnen, die entfernt oder garnicht miteinander verwandt sind. Ein Weiler kann dann Kernsippen aus mehreren Untersippen enthalten, während gleichzeitig eine Untersippe in mehreren Weilern vertreten ist [20]).

Betrachten wir nun die bisher erwähnten Gruppen näher und wählen zuerst die Kernsippe bzw. den Kernklan.

Die Leute, die in einer solchen Gehöftgruppe wohnen, bilden im Sinne der Murdockschen Terminologie einen Klan. Er besteht aus dem „core" der zugehörigen Sippe und den zugeheirateten Frauen. Wie wir hörten, verfügt die Kernsippe über ein eigenes Stück Land. Es wird von den Eingeborenen als Eigentum des Seniors angesehen. Die Sippenangehörigen haben das Recht, hier mit ihren Frauen zu wohnen und zu wirtschaften. Die Töchter der Sippe sind bei ihrer Heirat fortgezogen. Sie behalten aber weiterhin eine enge Verbindung zu ihrer Kernsippe. Die Gruppe, in der sie geboren wurden, bleibt für die Frauen immer ihr eigentliches Zuhause. Wenn sie krank sind, kehren sie dorthin zurück, um sich pflegen zu lassen. Nach der Geburt eines Kindes kommen sie ebenfalls „nach Hause" und kehren erst wieder zu ihrem Mann zurück, wenn das Kind nach ca. 2 Jahren entwöhnt worden ist. In der Zeit, in der sie stillen, dürfen sie keine Nahrung bereiten, dementsprechend sind sie in ihrer eigenen Sippe wesentlich besser aufgehoben, da dort Verwandte sind, die für ihre Ernährung sorgen. Handelt es sich um das erste Kind, so gibt der Mann bei der Rückkehr ein großes Tanzfest, bei der die junge Mutter die Rolle der ersten Tänzerin hat. Sie hat die Tänze mit den jungen Mädchen ihrer Sippe, ihren Jugendgefährtinnen eingeübt, mit diesen zusammen tritt sie auf. Die Mädchen, die zum Fest in die Siedlung ihres Schwagers (im klassifikatorischen Sinne) kamen, werden von diesem für ihre Darbietung entlohnt und kehren dann in ihre Heimat zurück. Auch außerhalb der genannten Gelegenheiten kommt eine Frau oft zu ihren Eltern zu Besuch, nach dem Tode wird der Leichnam dorthin zurückgebracht und in der Heimaterde bestattet.

Neben diesem persönlichen Kontakt zwischen einer Frau und der Kernsippe ihrer Herkunft gibt es einen anderen, der von großer Bedeutung ist. Bei der Heirat wurden von ihrem Mann und dessen Verwandten Werte aufgebracht, die der Kernsippe der zukünftigen Frau als Brautpfand übergeben wurden. Dieses Brautpfand vertritt nun die Frau in ihrer Verwandtschaft [21]). Heiratet einer ihrer Brüder, so verwendet er eben diese Werte, und nun wird seine Frau sozusagen Stellvertreterin seiner Schwester in dieser Sippe.

Wir sehen, daß die Sippenangehörigen, die nicht gleichzeitig zum entsprechenden Klan gehören, auf das engste mit ihrer Herkunftsgruppe verbunden bleiben. Man könnte, der häufigen Besuche wegen, von einem „zweiten Wohnsitz" sprechen, ja, nach der Auffassung der Ekonda kann man sagen, daß das „Zuhause" in der eigenen Sippe der erste, der eigentliche Wohnsitz ist, der Ort des Ehemannes der zweite.

In rechtlicher Beziehung bildet die Kernsippe die wichtigste Einheit. Die Brautpfandgüter werden im Rahmen der Kernsippe aufgebracht und eingenommen, der Kernsippensenior ist ihr Verwalter. Dieser hat als Eigner des Sippenlandes und „pater" der

---

[19]) Müller, Soziologische Terminologie, S. 193f., 199.

[20]) Müller, Soziologische Terminologie, Abb. 2, 3 u. S. 200.

[21]) Müller, Le droit de propriété des Mongo-Bokóté, II. Partie, chap. 2, Hulstaert, Mariage, S. 105ff.

Nachgeborenen eine sehr starke Stellung. In seinem Bereich entscheidet er über alle Streitfälle. Die Kernsippe ist nicht als solche exogam, sondern als Teil der größeren, exogamen Sippe. Außerdem gibt es eine Exogamievorschrift gegenüber den Sippen der mütterlichen Verwandten, eine Vorschrift, die aber nur einige Generationen weit zurückreicht. Die männlichen Mitglieder bilden die Gemeinschaft der Erbberechtigten an den Sippengütern, sie können nach der Regel des Seniorats in die Stellung des Kernsippenseniors aufrücken.

Haben wir bisher die Rolle betrachtet, die die Kernsippe spielt, so müssen wir uns nun dem zugehörigen Klan, dem Kern-Klan, zuwenden. Trotz der zahlreichen Besuche, die die Frauen mit ihrer Sippe verbinden, haben sie im ökonomischen Bereich ihre Hauptaufgabe im Klan, in der Lebensgemeinschaft mit ihren Männern. Die Frauen pflanzen die Felder, die ihr Mann, gelegentlich zusammen mit seinen Brüdern, gerodet hat. Jede Frau hat ihre eigenen Landstücke, die, obwohl im Eigentum des Sippenseniors, nur von ihr bestellt und geerntet werden [22]). Ist ein solches Land einige Jahre als Brache liegengelassen worden, so wird es ihr Mann wieder neu roden, damit sie und nur sie ihre Felder dort wieder anlegen kann. Nach ihrem Tode fällt das Nutzungsrecht an diesen Feldern oder Brachlandstücken ihren Söhnen und deren Frauen zu. Nur wenn sie keine Söhne hatte, kommen die anderen Nachkommen ihres Ehegatten in Frage. Die Frau ernährt ihre Kinder, die zur Sippe ihres Mannes gehören. Diese Kinder, in erster Linie die Söhne, haben zwar auch gewisse Rechte in der Herkunftssippe ihrer Mutter, Rechte, die dazu führen können, daß sie sich von ihrer Vatersippe lösen und in die Sippe ihrer Mutter umsiedeln. Hierbei handelt es sich aber um Ausnahmefälle, sie setzen normalerweise auch Schwierigkeiten zwischen dem umsiedelnden Sohn und dem Senior seiner Patri-Sippe voraus.

Die Frau hat in ihrem Klan auch die Aufgabe, für den Unterhalt ihres Mannes zu sorgen, ihm, seinen Besuchern und Verwandten Essen zu kochen, usw. Alles, was die Frau erarbeitet, gehört ihrem Manne [23]). Dieses Recht geht theoretisch so weit, daß das Produkt der Tätigkeit der Frau während ihrer Besuche bei den Eltern ihrem Manne gehört. In den seltensten Fällen wird ein Mann Anspruch darauf erheben. Schwierigkeiten mit den Schwiegereltern und vielleicht Scheidung der Ehe könnten die Folge sein. Rechtlich kann er aber diesen Anspruch erheben, und jeder Ekonda-Richter müßte ihm Recht geben.

Der Ahnenkult, der bei den Ekonda nicht in der Weise in Erscheinung tritt wie etwa bei den Splittervölkern des Sudan, ist eine Angelegenheit der Sippen. Hier spielt vor allem die Kleinsippe, die einen gemeinsamen Priester hat und aus ein bis drei meist zusammensiedelnden Kernsippen besteht, die entscheidende Rolle. Da die Frauen daran keinen Anteil nehmen, hat der Klan für den Ahnenkult keine Bedeutung.

Wir sprachen schon früher von den Tanzfesten, die bei den Ekonda eine große Rolle spielen. Neben den Festen anläßlich der Rückkehr einer jungen Mutter zu ihrem Manne gibt es auch bei vielen anderen Gelegenheiten Tanzfeste, vor allen bei Beerdigungen und zu Ehren von vor kurzem verstorbenen Toten.

Die Tänze werden von Ballettgruppen der Weiler aufgeführt. So bildeten z. B. im Dorf Isangi in früherer Zeit die 6 Weiler je ein Männer- und Frauenballett. Nachdem durch den Rückgang der Bevölkerungszahl die Weiler nicht mehr genug Leute haben, schlossen sich je zwei benachbarte Weiler für die Tanzgruppen zusammen. Da die beiden exogamen Sippen des Dorfes in der Siedlung miteinander abwechselten, finden wir nun in jedem Ballett Kernsippen beider Sippen des Dorfes vereinigt.

In den Tanzgruppen der Männer wirken die Männer mit, die zu den entsprechenden Kernsippen gehören. Es mag auch vorkommen, daß ein Sohn einer Frau der Kernsippe sich zu den Festvorbereitungen auf Besuch zu seinen Verwandten mütterlicherseits begibt, um die Tänze mitzuüben und am Fest teilzunehmen. Begabte und passionierte Tänzer

---

[22]) Müller, Le droit de propriété des Mongo-Bokóté, par. 15.

[23]) Hulstaert, Mariage, S. 262.

nehmen auf diese Weise eine sich bietende Gelegenheit wahr. Das ändert nichts an der Tatsache, daß das männliche Ballett auf der Basis der Sippenzugehörigkeit, aber im Rahmen der Weiler aufgebaut ist.

Anders ist es bei den Tanzgruppen der Frauen. Sie bestehen nicht nur aus den unverheirateten Mädchen, die zu den Sippen der Tanzgemeinschaft gehören. Außer ihnen tanzen auch die Frauen mit, die durch ihre Heirat Klanmitglieder geworden sind, aber infolge der Exogamie aus fremden Sippen stammen und zu fremden Sippen gehören.

Fast immer kommen aber auch einige Frauen zu Besuch, die aus der Sippe hervorgegangen sind, seit ihrer Heirat aber im Klan ihres Ehemannes leben. Die Tanzgruppen der Frauen sind also nicht nur auf der Basis der Sippen, aber auch nicht nur auf der Basis der Klane aufgebaut, sie umfassen 1. die Mitglieder von Klan und Sippe (die jungen, unverheirateten Mädchen), 2. die Mitglieder des Klans (die zugeheirateten Frauen) und 3. die Mitglieder der Sippe (die ausgeheirateten Töchter, die zu Besuch kommen).

Die Gemeinschaft, aus der sich die Frauenballette zusammensetzen, bildet damit einen Typ, der von Murdock nicht vorgesehen wurde. Da die Tanzfeste nicht den Sinn einer Unterhaltung oder eines Vergnügens für die Beteiligten haben (dafür gibt es andere Tanzarten), sondern von großer religiöser und sozialer Bedeutung sind, ist auch dieser Gemeinschaftstyp für das soziale Leben sehr wichtig.

Bei kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen verschwägerten Gruppen, die für Murdock wichtige Kriteria für das Überwiegen von Klan- oder Sippenbanden zeigen können, war das Problem bei den Ekonda in verschiedener Weise gelöst.

Diejenigen Männer, die durch Verwandtschaft in Matrilinie mit den Gegnern verbunden sind, nahmen am Kampf nicht teil, sie standen abseits vom Kampfgeschehen und trugen Palmzweige als Friedenszeichen in den Händen. Wurde einer von ihnen durch Zufall getötet oder verletzt, so galt das als böses Omen. Nach dem Krieg waren sie die Unterhändler zwischen den Gruppen.

Die Männer, die mit den Frauen aus der Gegengruppe verheiratet waren, nahmen dagegen am Kampf teil. Sie kämpften also gegen ihre Schwäger. Da die Frauen selbst sich nur selten am Kampf beteiligten, war ihr Verhalten von untergeordneter Bedeutung. Beide Parteien, die der Männer und die der Brüder, erwarteten von den Frauen die Parteinahme für ihre Gruppe. In den Umständen, in denen die Frauen in einen Kampf eingreifen konnten, etwa als Spione, Botschafter oder Wegfinder, entschieden sie sich nach ihrer persönlichen Stellungnahme. Es werden Fälle berichtet, wo sich Frauen nach den Bluts- d. h. Sippenbanden entschieden, und solche, wo die Frauen zu ihren Männern, d. h. zu ihrem Klan hielten. Aus dem wenig stabilen Charakter der Ehe und aus dem, was über die Bedeutung der Heimatsippe früher gesagt wurde, wird verständlich, daß die Bindung an die Brüder und damit an die Sippe der Häufigkeit nach überwiegt.

IV. Schluß

Betrachten wir abschließend noch einmal die drei hier geschilderten Gruppentypen.

Es hat sich gezeigt, daß die Gruppe der größten emotionalen Bindung, die Gruppe der „größten Geborgenheit" die Sippe, insbesondere die Kernsippe ist. Hier kann eine Frau immer wieder Schutz finden, hier wird sie beerdigt, hier bleibt sie immer in irgendeiner Form gegenwärtig. Das Dorf als politische Gemeinschaft agiert in erster Linie als die Gemeinschaft der Sippen und Kernsippen, aus denen es sich zusammensetzt, und weniger als Vereinigung von Klanen. Das ergibt sich daraus, daß die Frauen (nur bei ihnen fällt ja Klan — und Sippenangehörigkeit auseinander) im politischen Leben keine Bedeutung haben. Man könnte also auch sagen, daß es eigentlich nur die „cores", die sowohl zur Sippe wie zum Klan gehörigen Personen sind, die die Gemeinschaft „Dorf" repräsentieren.

Im ökonomischen Bereich ist der Klan die entscheidende Größe. Der Klan lebt auf dem Land der mit ihm verbundenen Kernsippe und nutzt den Boden als Feld, als Jagd- und Sammelgrund.

In manchen Bereichen gehören die Angehörigen von Klan und Sippe zusammen. Entsprechend der virilokalen Eheregel gehören dabei nur die Frauen zu jeweils zweien solcher Zusammenschlüsse, sie wirken bei den Tanzfesten sowohl in ihrer Sippe als auch in ihrem Klan mit.

Murdock hat in seiner genannten Arbeit [24]) den Klan als einen Kompromiß zwischen dem Prinzip der Blutsverwandtschaft und dem Prinzip der Lokalität bezeichnet. Dieser Formulierung kann ich mich nicht anschließen. Die Lokalität, das gemeinsame Wohnen der Klanangehörigen, ist nicht eine primäre Erscheinung. Sie folgt als notwendige Konsequenz aus der Heirat und den Regeln, die den Wohnsitz der Ehepartner bestimmen. Mir scheint der Klan, so wie Murdock diesen Begriff bestimmt hat, eher ein Kompromiß aus den Banden der Blutsverwandtschaft und den Banden der Heirat zu sein, zwei Banden, die bei gemeinsamem Wohnsitz der Ehegatten und Exogamie nicht ohne Kompromiß für den Wohnsitz wirksam sein können. Den gleichen Kompromiß gibt es auch dann, wenn der Klan nicht geschlossen wohnt; diese Spaltung reicht ja in jede Kleinfamilie hinein. Das Überwiegen der Klan- oder Sippenbande in einer gegebenen Gesellschaft hängt auch, wie gerade unser Ekonda-Material zeigt, in erster Linie von der Intensität und Dauerhaftigkeit der durch die Ehe geschaffenen Verbindung ab. Dort, wo die Bindung durch die Ehe stabil und dauerhaft ist, wie bei dem Murdockschen Beispiel der Haida (mit Avunku-Klanen und Matri-Sippen) [25]), werden die Frauen stärker an die Gruppe ihres Mannes gebunden sein; dort, wo die Ehe weniger solide und Scheidungen häufig sind, muß zwangsläufig die Bindung an die Heimatsippe überwiegen. Es kann nicht als wahrscheinlich angesehen werden, daß eine Frau nach jeder Scheidung bei jeder neuen Ehe sich umorientiert und ihre emotionalen Bindungen auf die Gruppe überträgt, aus der ihr neuer Ehemann stammt, wenn Heiraten und Scheidungen so häufig sind wie bei den Ekonda.

Mit Ausnahme der politischen und militärischen Bereiche entspricht im übrigen die Funktionsverteilung zwischen Sippe und Klan dem, was von Murdock als das Häufigere in seinem umfangreichen Material angegeben wird. Bei den Ekonda ist die Sippe im zeremoniellen Bereich, für Heiratsbestimmungen und Erbfolge entscheidend, im ökonomischen Bereich dagegen ist es der Klan [26]). Im zeremoniellen Bereich spielt aber darüber hinaus noch eine dritte, von Murdock nicht erwähnte Gruppe eine Rolle, die aus dem Zusammenschluß von Klan und Sippe besteht und in den Tanzgruppen der Frauen wirksam wird.

Der Ekonda selbst macht zwischen den Gruppen, von denen hier die Rede war, keine Unterscheidung in der Weise, daß er von verschiedenen und verschiedenartigen Gruppen spräche. Er ist sich natürlich darüber im klaren, daß seine Frau in anderer Weise mit ihm verbunden ist als seine verheiratete und an anderem Ort wohnende Schwester und daß beide in seiner Gemeinschaft andere soziale Rollen haben. Auch die Ekonda-Frau weiß zwischen den Bindungen, die sie zu ihrer und ihres Vaters Sippe und denen, die sie zum Klan ihres Mannes hat, zu unterscheiden. Sie kann auch, wenn Unterscheidungen nötig sind, in verschiedenen Ausdrücken von diesen beiden Gruppen sprechen. Aber es ist immer eine Gruppe gleicher Art; es ist nur ein anderer Grund, der sie mit diesen Gruppen verbindet. So kann man sagen, daß die Gruppen als einheitlich betrachtet werden; die einzelnen Menschen gehören ihnen unter verschiedenen Aspekten an, womit wir auf die zu Beginn gemachte Feststellung zurückkommen, daß es sich eigentlich weniger um verschiedene Gruppen, als um verschiedene Aspekte ein und derselben Gruppe handelt. Für den analysierenden europäischen Beobachter gibt es allerdings nur die Möglichkeit, diese verschiedenen Aspekte als getrennte Phänomene zu betrachten, die in verschiedenen sozialen Situationen Wirklichkeit werden.

---

[24]) Murdock, Social Structure, S. 66.
[25]) Murdock, Social Structure, S. 72f.
[26]) Murdock, Social Structure, S. 73.

Das soziale Leben der Ekonda spielt sich somit ab in drei verschiedenen Gruppen, von denen wir die eine nach Murdock Sippe, die zweite Klan nennen. Die Zugehörigkeit zur dritten Gruppe richtet sich nach den Gesichtspunkten von Klan und Sippe. Alle drei Gruppen sind nach ihren eigenen Gesichtspunkten und nach dem der Nachbarschaft in größeren Gruppenverbänden integriert. Zwischen diesen Gruppen teilen die Ekonda ihre emotionalen Bindungen. Während sie für den Mann in einer Gruppe zusammenfallen infolge der patrilinearen Zuordnung und der virilokalen Ehe, hat die Frau in allen dreien ihre Aufgaben zu erfüllen, hat sie in allen Rechte, Freunde und Schutz. Diese durch ihre Rolle im Gesellschaftsganzen und die Art der Bindungen im Innern differenzierten Gruppen zu unterscheiden, ist Voraussetzung für den, der das Funktionieren der Gesellschaft bei den Ekonda begreifen will.

Literatur

Bernsdorf, Wilhelm u. Friedrich Bülow (Hgr), 1955: Wörterbuch der Soziologie, Stuttgart.
Grosse, Ernst, 1896: Die Formen der Familie und die Formen der Wirthschaft, Freiburg.
Hulstaert, Gustave, 1938: Le Mariage des Nkundo, Inst. Roy. Colon. Belge Sect./des Sci. Morales et politiques, Mém. 8, Brüssel.
Kirchhoff, Paul, 1931: Die Verwandtschaftsorganisation der Urwaldstämme Südamerikas, Z. f. Ethnol. Bd. 63, S. 85—193.
Müller, Ernst W., 1956: Soziologische Terminologie und soziale Organisation der Ekonda, Z. F. Ethnol. Bd. 81, S. 188—202.
—, 1958: Le droit de propriété chez les Mongo-Bokóté, Mém. de l'Acad. Roy. des Sci. Coloniales, Classe Sci. morales et politiques, t. IX, fasc. 3, Brüssel.
—, 1958: L'organisation sociale des Ekonda et la terminologie sociologique, Aequatoria Bd. 21, S. 41—59, Coquilhatville.
—, 1958: Le role social du nkumu chez les Ekonda, Probl. d'Afrique Centrale Bd. 38, S. 281—289, Brüssel.
Murdock, George P., 1949: Social Structure, New York, 3. Aufl. 1957.
Schlesier, Erhard, 1956: Die Grundlagen der Klanbildung, Göttingen.
Thurnwald, Richard 1932—35: Die menschliche Gesellschaft, 5 Bde., Berlin.